



Was bedeutet Herstellerverantwortung?

Die erweiterte Herstellerverantwortung („Extended Producer Responsibility“ – kurz EPR) verpflichtet Produzierende, Importbetriebe und den Online-Handel, für Sammlung, Sortierung und Verwertung „ihrer“ Produkte am Ende des Lebenszyklus aufzukommen.

Sie basiert auf dem Verursacherprinzip, ist aber kein Ersatz für die kommunale Daseinsvorsorge, sondern ein paralleles System mit eigenen Logiken, Beteiligten und Konfliktlinien.

Historisch entwickelte sich EPR auch aus dem Ziel, steigende Entsorgungskosten von öffentlichen Haushalten auf die Verursacher – herstellenden Unternehmen – zu verlagern. Während Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Daseinsvorsorge*, welche die Grundstruktur der Abfallentsorgung für alle Bürger:innen sicherstellt, greift die Herstellerverantwortung gezielt bei bestimmten, als besonders problematisch wahrgenommenen Produktströmen ein, um finanzielle und organisatorische Anreize für eine bessere Kreislaufführung und Vermeidung und Reduktion dieser Produkte zu setzen.

Zentrale Ziele der EPR

Eines der zentralen Ziele der erweiterten Herstellerverantwortung betrifft die Kostenverlagerung von der Allgemeinheit zu den Unternehmen die herstellen und importieren, sowie dem Online-Handel. Diese sind verpflichtet, für die Kosten der späteren Abfallsammlung, des Transports, der Sortierung und des Recyclings bzw. der Verwertung ihrer Produktaufzukommen. Unter anderem sollen dadurch Anreize geschaffen werden, Produkte – im Sinne des Öko-designs - bereits bei der Entwicklung umweltfreundlicher, langlebiger und recycelbarer zu gestalten.

>> Fortsetzung auf Seite 2

* Daseinsvorsorge umfasst zentrale Aufgaben wie:

Abfallentsorgung, Sammlung von Wertstoffen, Zugang zu funktionierenden Sammelsystemen für alle. Diese Leistungen müssen flächendeckend, verlässlich und leistbar sein – unabhängig davon, ob sie wirtschaftlich besonders profitabel sind.

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) ist längst ein zentrales Steuerungsinstrument der europäischen und österreichischen Abfallwirtschaft. Gleichzeitig ist sie aber auch ein Bereich voller Missverständnisse, Zielkonflikte und praktischer Herausforderungen – gerade dort, wo kommunale Daseinsvorsorge und privatwirtschaftliche Herstellerpflichten aufeinandertreffen. Dieses VABÖ Blatt soll neuen wie erfahrenen Abfallberaterinnen und Abfallberatern helfen, Idee, Geschichte, Stärken und Schwächen der EPR besser zu verstehen – und dieses Wissen in der täglichen Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen.

Euer Redaktionsteam

Hias Neitsch VABÖ-Geschäftsführer

Ramona Sterbenz Chefredaktion

Silvia Anner Text und Recherche

Antonia Bierleitgeb ARGE AWW

Michael Bartmann Bundeskoordinator
ARGE AWW

Was bedeutet Herstellerverantwortung? Seite 1

Die Situation in Österreich Seite 3

Salzburg is(s)t restelos glücklich Seite 4

Personelles Ramona Sterbenz Seite 9

„Littering“ evaluieren und weiterdenken Seite 11

Interview Mag.a Evelyn Wolfslehner Seite 12

Online Termine Seite 13

Kurzcheck SALZBURG Seite 14

Mitteilungen des BMLUK Seite 16

Verbesserte Sammlung und weniger Umweltbelastungen

Eines der wesentlichen Ziele ist die Verbesserung der getrennten Sammlung, um höhere Mengen und eine bessere Qualität zu erreichen. Werden Abfälle fachgerecht entsorgt und behandelt – vor allem bei Produkten wie Verpackungen, Elektrogeräten und Batterien, bedeutet das eine Reduktion der Umweltbelastungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch weniger Emissionen und Schadstoffe.

Wichtige Punkte bei der Umsetzung von EPR

Da die EPR-Pflichten oft in verschiedenen Staaten unterschiedlich sind, gelten folgende Hauptanforderungen:

- eine Registrierung bei den zuständigen Behörden,
- die Lizenzierung bei einem Sammel- und Verwertungssystem - einer Producer Responsibility Organisation (PRO)-, wofür Gebühren („Lizenzentgelte“) entrichtet werden,
- sowie die Meldung der Produktmengen an die PRO oder die zuständigen Behörden. Nach der Registrierung bei der Producer Responsibility Organisation - in Österreich auch „Sammel- und Verwertungssysteme“ genannt - erhalten Unternehmen eine EPR-Registrierungsnummer, die Voraussetzung für Inverkehrbringer von Produkten ist,
- die EPR-Gebühren können im Rahmen – der sogenannten Ökomodulation entsprechend - daran angepasst werden, wie umweltfreundlich oder recyclingfähig ein Produkt gestaltet ist. Derzeit gibt es in Österreich (noch) keine ökomodulierten Gebühren,
- Abgeltungen, also Zahlungen der Sammel- und Verwertungssysteme an Gemeinden/Abfallverbände für kommunale Sammel- und Infrastruktur- und andere Leistungen (z. B. Altstoffsammelzentren, Abfallberatung).

Diese Grundlogik gilt in allen EU Staaten für alle bisher EU-weit von EPR-Regelungen betroffenen Abfallströme, wird aber sehr unterschiedlich umgesetzt.

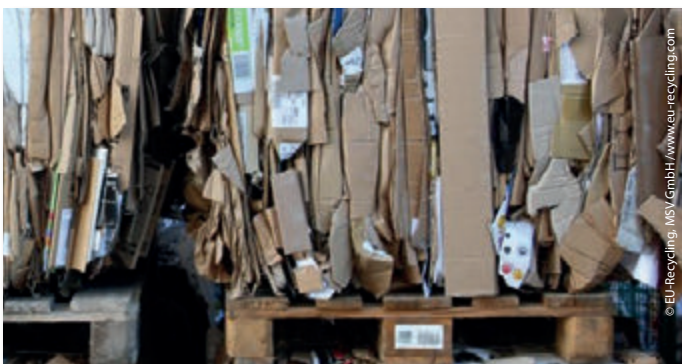
Ein Blick zurück:

Die Entwicklung der EPR in Europa und Österreich

Die Idee der Herstellerverantwortung stammt aus Schweden. Sie wurde erstmals 1990 in einem Bericht an das schwedische Umweltministerium vorgestellt. Deutschland führte 1991 das erste System für Verpackungen ein (Duales System). Österreich folgte kurz darauf mit der Verpackungsverordnung. 1994 erließ die Europäische Union die Verpackungsrichtlinie (PPWD), die seither mehrfach geändert und überarbeitet wurde,

Historische Meilensteine:

- **1994: EU Verpackungsrichtlinie**
eur-lex.europa.eu – Suchbegriff Richtlinie 94/62/EG
 In Österreich wurde sie maßgeblich durch die Verpackungsverordnung 1996 (VerpackVO 1996) umgesetzt.
- **2005–2010: Ausweitung auf Elektroaltgeräte, Batterien, Fahrzeuge**
 Die **WEEE-Richtlinie** (2002/96/EG; Waste of Electrical and Electronic Equipment) legte den Grundstein für die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) für Elektro- und Elektronikaltgeräte in der EU. Sie musste bis 13. August 2004 von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. In Österreich erfolgte dies mit Verspätung 2005 durch die Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO). 2012 wurde die Richtlinie von der EU grundlegend novelliert, in Österreich wurde dies mit der Novellierung der EAG-VO 2014 vollzogen.
 Die **Richtlinie 2006/66/EG** über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren war die erste umfassende EU-Richtlinie für Batterien. 2010 wurden mehrere wichtige EU-Richtlinien und Verordnungen im Bereich Fahrzeuge und Verkehr erlassen, die technische Standards, Kontrollen und Sicherheit betreffen.
- **2025: neue EU Verpackungsverordnung (PPWR)**
 Am 11. Februar 2025 trat die neue EU Verpackungsverordnung Packaging and Packaging Waste Regulation 2025/40 (PPWR; eur-lex.europa.eu – Suchbegriff *Packaging and Packaging Waste Regulation 2025/40*) in Kraft. Sie regelt die Finanzierung der Sammlung, Sortierung >>



>> und Verwertung von Wertstoffen nach dem Verursacherprinzip und enthält Bestimmungen unter anderem zur Recyclingfähigkeit von Kunststoffverpackungen, zum Mindestanteil an Rezyklaten, zur Ökomodulation (Anpassung von Lizenzgebühren im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung) sowie verpflichtende Recyclingquoten und neue Kennzeichnungs- und Meldepflichten. Sie ist Bestandteil des European Green Deals sowie des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft und aktualisiert den EU-Rechtsrahmen für Verpackungen und Verpackungsabfälle. Die neuen strengeren PPWR-Regelungen gelten ab 2. August 2026.

- **2025: neue EU Abfallrahmenrichtlinie mit verpflichtender EPR für Textilien** Mit der überarbeiteten EU-Abfallrahmenrichtlinie ([2025/1892](#); [eur-lex.europa.eu – Suchbegriff Waste Framework Directive 2025/1892](#)) werden erstmals verbindliche Regeln für einheitliche EPR-Systeme für Textilien in allen EU-Mitgliedstaaten eingeführt. Die Richtlinie ist am 17. Oktober 2025 in Kraft getreten. Die Frist für die Umsetzung in nationales Recht ist der 17. Juni 2027. Die operative Einführung der EPR-Systeme für Textilien muss bis spätestens 17. April 2028 erfolgen.

Im Vergleich zu bisherigen Regelungen wird hier deutlich stärker auf Re-Use und bestehende Strukturen Rücksicht genommen wie insbesondere sozialwirtschaftliche Textilsammler, aber auch kommunale Sammlungen – und damit zentrale Stakeholder des österreichischen Re-Use-Sektors.

EPR EU-weit flächendeckend etabliert

In der EU ist EPR flächendeckend etabliert. Während es etwa in einigen Ländern Bagatellgrenzen gibt, unter denen eine Lizenzierungspflicht entfällt oder vereinfacht wird – etwa in Spanien, Polen, Ungarn oder Tschechien, besteht in Österreich bereits ab dem ersten Gramm in Umlauf gebrachter Verpackungen, Elektro- und Elektronikgeräten, Batterien und bestimmten Einwegkunststoffartikeln eine Registrierungs- und Lizenzierungspflicht. Frankreich hat eines der strengsten EPR-Systeme in der EU. Neben Verpackungen, Elektrogeräten und Batterien fallen auch Textilien, Möbel, Spielzeug, Sportartikel und Gartenprodukte unter die erweiterte Herstellerverantwortung.



Die Situation in Österreich

Hierzulande nimmt die kommunale Abfallwirtschaft bei der Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung eine starke Rolle ein.

Die Kommunen und Gemeindeverbände sind für die Sammlung von Siedlungsabfällen zuständig. Städte und Gemeinden sind die erste Anlaufstelle für die Bürger und Bürgerinnen bei der Mülltrennung und Abfallvermeidung und gestalten aktiv die Kreislaufwirtschaft vor Ort.

Österreich gilt als gut organisiert, doch gibt es auch Zielkonflikte zwischen den Stakeholdern. Denn während die Sammelquoten hoch sind, zeigen sich parallel dazu immer wieder Interessensunterschiede zwischen den Herstellerverantwortungsorganisationen („Producer Responsibility Organisations“ - PROs) und öffentlicher Daseinsvorsorge der Gemeinden. Das kollektive EPR-System in Österreich bedeutet, dass herstellende Unternehmen gemeinsam Verantwortung für die Entsorgung ihrer Produkte übernehmen, indem sie sich zu mehreren PROs (in Österreich bislang auch als „Sammel- und Verwertungssysteme“ bezeichnet) zusammenschließen.

Diese Struktur begünstigt jedoch höhere Kosten für Verbraucher, da große Systembeteiligte in den Aufsichtsgremien dieser PROs Einfluss nehmen können, was die Effizienz und Unabhängigkeit des Systems beeinträchtigt. „Recyclingquoten und die zu ihrer Umsetzung errichteten ‚Sammel- und Verwertungssysteme‘ sind – professionell gemanagt – allenfalls ein nützliches Finanzierungsinstrument zur Behandlung von Abfällen, sie sind aber anfällig für Kartellbildung und bieten den verpflichteten Herstellern kaum mehr Anreize für Öko-design“, hielt die Arbeiterkammer (AK) in ihrem Positionspapier „Auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft“ schon 2015 fest.

>> Fortsetzung auf Seite 6





Salzburg is(s)t restelos glücklich

Salzburgweite Informationskampagne zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Jede Minute landet in Österreich eine Tonne an vermeidbaren Lebensmittelabfällen in den Mülltonnen. In privaten Haushalten wird dabei am meisten verschwendet: Hier landen jährlich rund 650.000 Tonnen an Lebensmitteln im Abfall. Aber auch entlang der Wertschöpfungskette, in der Landwirtschaft, der Produktion, dem Handel und der Gemeinschaftsverpflegung, fallen noch immer viel zu viele vermeidbare Lebensmittelabfälle an. Jede Person verschwendet so jährlich 70 kg an Lebensmitteln. Neben den negativen Auswirkungen für unsere Umwelt bedeutet dies auch, dass jeder Haushalt in Österreich durchschnittlich € 800 an Lebensmitteln wegwirft. Dieser verschwenderische Umgang mit unserer Lebensgrundlage verstärkt die weltweit vorherrschende soziale Ungerechtigkeit. Allein in Österreich leiden rund 1,1 Millionen Menschen an sogenannter Ernährungsunsicherheit.

Mit dem Ziel, die Bevölkerung für die Vermeidung von Lebensmittelabfällen zu sensibilisieren, haben die Abfallberater:innen der ARGE-S* die Informationskampagne „Restelos glücklich“ ins Leben gerufen. Neben der Vermeidung von Lebensmittelabfällen forciert die Kampagne die getrennte Sammlung von biogenen Abfällen, um das Be-

wusstsein für die richtige Verwertung von biogenen Abfällen zu stärken. Mittelfristig soll die Kampagne dabei unterstützen, dass Lebensmittelabfälle im Bundesland Salzburg nachweislich reduziert werden. Unterstützt wird die Kampagne vom Land Salzburg und fachlich vom Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen begleitet.

Ein Schwerpunkt pro Quartal

Die Kampagne begleitet die Salzburger Bevölkerung in kommunalen Medien über zwei Jahre. Pro Quartal wird einer der folgenden Schwerpunkte gesetzt:

- Bewusster Einkauf und Lagerung von Lebensmitteln
- Nachhaltig Feste feiern – Vermeidung von Lebensmittelabfällen zu Weihnachten und Silvester
- Restlos genießen – Teller statt Tonne
- Regionale und saisonale Lebensmittel
- Die Biotonne – alles rein, was reingehört
- Rückschau und Ziele für die Zukunft

Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche

Um selbst die Jüngsten unserer Gesellschaft für die Vermeidung von Lebensmittelabfällen zu motivieren, wurde ein eigenes Unterrichtsmodul für Volksschulen konzipiert, das sich ganz dem nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln widmet. Bei der pädagogischen und didaktischen Umsetzung wurde darauf geachtet, dass das Material altersgerecht ist. In spielerischer Weise wird vermittelt, wie wichtig ein achtsamer Umgang mit Essen ist.



GEMISCHTE BEEREN
aus Portugal und italienischer Landwirtschaft

- € 3,90 für 100g
- 0,8kg CO₂
- 150l Wasser

TASSE KAFFEE

- € 0,50
- 0,4kg CO₂
- 300l Wasser

SPECK
aus Österreich

- € 3,50 für 100g
- 1,2kg CO₂
- 500l Wasser

4 BIO-EIER
aus Österreich

- € 2,48 für 4 Stück
- 2kg CO₂
- 1.000l Wasser

So viel wertvolle Ressourcen...

...verschwenden wir, wenn unser Essen einfach im Abfall landet. Lebensmittel sind kostbar und wir alle können einen Beitrag gegen die Verschwendung von Lebensmitteln leisten.

BIOTONNE

SO WERDEN AUS
LEBENSMITTEL-
ABFÄLLEN WERTVOLLER
KOMPOST UND BIOGAS:

Lebensmittelabfall - Verpackung = Biotonne

Ihre Biotonne können Sie in Ihrer Gemeinde anmelden und helfen damit Entsorgungskosten zu sparen.



© Karin Juriga

Wanderausstellung Gewissensbiss

Um die Jugendlichen zu erreichen, tourte die interaktive Wanderausstellung „GewissensBISS“ durch Salzburg und machte an Schulen im gesamten Bundesland halt. Die Ausstellung, eine Kooperation der Tafel Österreich und der BOKU Wien, wurde von Umwelt- und Abfallberater:innen betreut. So konnten im Mai bereits um die 2.000 Schüler:innen mit der Botschaft der Kampagne erreicht werden und haben Antworten auf folgende Fragen bekommen:

- Warum landen täglich so viele Lebensmittel im Abfall?
- Wie wirkt sich das auf Umwelt, Klima und Gesellschaft aus?
- Was können WIR ALLE dagegen tun?

Auch im Jahr 2026 ist es geplant, dass die Wanderausstellung wieder für einen Monat in Salzburg zu sehen sein wird. Außerdem werden an zahlreichen Schulen Aktionswochen zum Thema „Vermeidung von Lebensmittelabfällen“ durchgeführt.

Dieser Beitrag aus dem VABÖ-Blatt 2.25 war leider nicht vollständig lesbar, da ein Bild Teile des Textes überdeckte. SORRY, war keine Absicht, deshalb publizieren wir ihn gerne in dieser Ausgabe noch einmal.

Infobox:

GewissensBISS – geerntet. gekauft. gekübelt.

Die Ausstellung der Tafel Österreich und der BOKU Wien ist konzipiert für Schüler:innen ab ca. 12 Jahren (6. Schulstufe) und bietet unter anderem:

- Spannende Mitmachstation
- Interaktiver Kühlschrank
- Quiz
- Fernseh-Ecke
- Zahlen, Daten, Fakten

Kontakt & Buchung: info@gewissensbiss.at

Infobox:

Restelos glücklich

Informationskampagne zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Gerne können Sie bei Fragen Kontakt mit der ARGE-S* aufnehmen:

* Arbeitsgemeinschaft
Kommunale Abfallwirtschaft Salzburg (ARGE-S)
Seeweg 1
5164 Seeham
arge-s@rvss.at

Österreichs bestehende EPR Systeme Verpackungen

Eines der am längsten bestehenden und mengenmäßig größten EPR-Systeme betrifft Verpackungen. Die PROs haben spezifische Erfolge bei der Sammlung und dem Recycling von Abfällen erzielt.

Erfolge

- So wurde bei Glasverpackungen eine sehr hohe Recyclingquote von ca. 86 Prozent (Stand 2025) erreicht, was über den EU-Zielen bis 2030 liegt. Beim Papierrecycling liegt die Quote bei ca. 80 Prozent, was nahe am EU-Ziel von 85 Prozent liegt. Bei Metallen wird eine Recyclingquote von ca. 75 Prozent erreicht.
- Die Einführung des Einwegpfands am 1. Jänner 2025 war ein wesentlicher Schritt der Weiterentwicklung für den Umwelt- und Klimaschutz und gegen Littering.

...und Kritikpunkte

- Erhebliche Herausforderungen für die EPR-Systeme bestehen durch komplexe Marktstrukturen, die Vielzahl an Sammelsystemen und einen hohen Verwaltungsaufwand. Seit längerem wird die Zersplitterung mit bis zu 13 unterschiedlichen Sammelsystemen kritisch gesehen. Der Trend in etlichen EU-Mitgliedstaaten geht nach bisher stärkerer Betonung von Wettbewerb und rein privatwirtschaftlicher Ausrichtung der EPR-Systeme mittlerweile wieder mehr in Richtung Monopolsysteme und mehr staatliche Kontrolle auch in der operativen Tätigkeit, da die bisherigen Systeme sehr oft weder eine Verringerung der Gesamtabfallmengen noch das erwünschte Ausmaß der Substitution von Primär- durch Sekundärrohstoffe gebracht haben.
- Das System führt dazu, dass die Kommunen oft die operative Sammelinfrastruktur (ASZs, Personal) stellen, während die Hersteller:innen diese über Sammel- und Verwertungssysteme (SVS) finanzieren, was zu einer indirekten Kostenverlagerung zu den Kommunen führen kann, wenn die EPR-Beiträge nicht die tatsächlichen operativen Kosten der ASZ-Infrastruktur decken.
- Aktuell wird bei der Berechnung der EPR-Gebühren nicht ausreichend nach der tatsächlichen Recyclingfähigkeit oder Langlebigkeit eines Produkts unterschieden. In Österreich gibt es derzeit noch keine Ökomodulation, und auch in Frankreich, wo dies z.B. für Textilien seit einiger Zeit der Fall ist, konnten bislang keine signifikanten Auswirkungen auf Produktdesign und Inverkehrsetzungsmengen festgestellt werden.
- Interessenskonflikte zwischen den PROs und Kommunen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung drehen sich im Wesentlichen um finanzielle Verantwortung, Datentransparenz und die Kontrolle über die

Sammlung und Verwertung. Hauptkonfliktfelder sind vor allem die Finanzierung der kommunalen Infrastruktur – eine faire Verteilung der Entsorgungskosten – sowie Datentransparenz und Berichterstattung, was die Meldung von Daten über Verpackungsmengen betrifft.

Dass eine einheitliche PRO mit klarer Governance effizient sein kann - allerdings nur bei starker staatlicher Kontrolle -, zeigt das System Fost Plus in Belgien.

Infobox:

Fost Plus

Das System Fost Plus in Belgien bietet ein einheitliches, flächendeckendes Modell zur Verpackungssammlung und -verwertung, das durch den „Blauen Sack“ (PMD) fast alle Kunststoffverpackungen abdeckt. Wesentliche Vorteile sind die Förderung der lokalen Kreislaufwirtschaft durch inländisches Recycling, hohe Recyclingquoten und differenzierte Tarife, die umweltfreundliches Verpackungsdesign belohnen. Infos: www.fostplus.be/en

Elektroaltgeräte

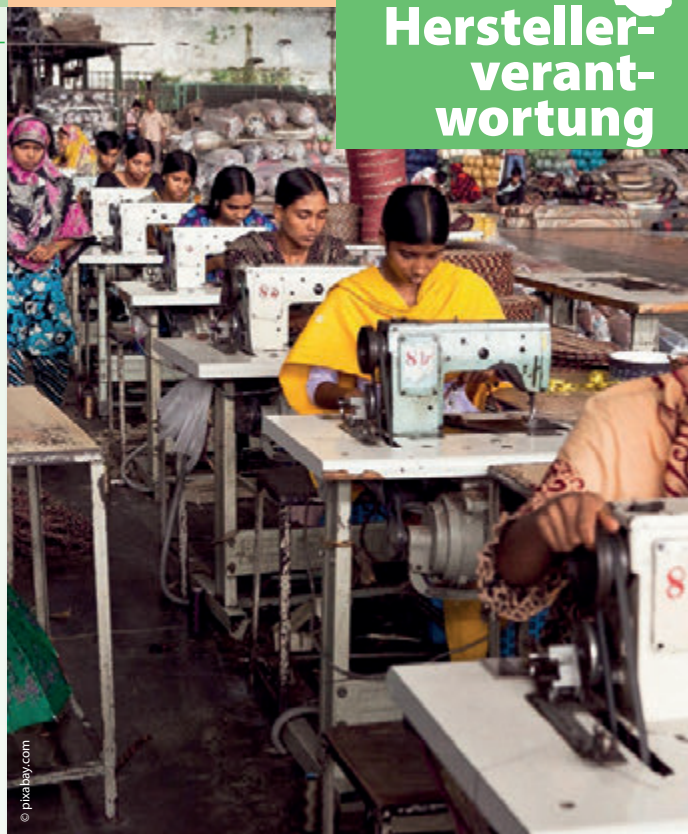
Erfolge

- Auch die heimischen Sammel- und Verwertungssysteme für Elektroaltgeräte haben im europäischen Vergleich hohe Sammelquoten erreicht. 2024 wurde die Sammlung von Elektroaltgeräten aus Haushalten um 10,6 Prozent gesteigert, im Bereich der Gerätealtbatterien gab es ein Plus von 18 Prozent und eine Sammelquote von knapp 53 Prozent - nicht zuletzt dank der engen Kooperation mit den rund 2.000 kommunalen Altstoffsammelzentren. Als zentrale Schnittstelle zwischen den PROs der inverkehrbringenden Unternehmen und den Gemeinden/Sammelzentren fungiert die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH (EAK).

... und Probleme

- Das Recycling von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (WEEE/E-Schrott) stagniert insgesamt in der EU, während der Konsum und die Abfallmengen weiter steigen. Elektroschrott ist einer der am stärksten zunehmenden Abfallströme – weniger als 40 Prozent werden EU-weit recycelt. (Stand 2024; Quelle: Europäisches Parlament). 2021 lag Österreich bei der Sammlung von Elektroschrott mit durchschnittlich 15,46 Kilogramm pro Einwohner:innen an der Spitze der EU-Mitgliedstaaten. Auch Belgien ist Teil des allgemeinen Trends, dass die Menge der in Verkehr gebrachten Geräte die Sammelquoten übersteigt, auch wenn es im EU-Vergleich gut abschneidet.
- Der Anteil der direkten Wiederverwendung (Repair & Re-Use) ist gering. Dies liegt daran, dass viele wiederver-

wendbare Altgeräte entweder gar nicht erst den offiziellen Sammelstellen zugeführt werden, aufgrund von Defekten (z. B. nicht entnehmbaren Akkus) nicht reparierbar sind, und die Vorbereitung zur Wiederverwendung bei Re-Use-Betrieben derzeit nicht von PROs finanziert wird und daher gegenüber dem Recycling trotz höherer Priorität in der Abfallhierarchie klar schlechter gestellt ist. Moderne Geräte sind zudem oft so konstruiert, dass Reparaturen erschwert oder unmöglich gemacht werden (z. B. verklebte Akkus, nicht zu öffnende Gehäuse, Software, die Teiletausch verhindert), was die Wiederverwendung direkt verhindert.



Textilien
Das kommende System

Seit Oktober 2025 ist die EU-Richtlinie für ein EPR-System für Textilien in Kraft. Die Umsetzung in österreichisches Recht muss bis Juni 2027 erfolgen. Das System, das Textilien, Bekleidung und Schuhe umfasst, muss bis April 2028 stehen. Die konkrete Ausgestaltung des Systems wird derzeit erarbeitet.

Erfahrungen aus Frankreich

Wie Erfahrungen aus Frankreich, das seit 2007 ein EPR-System für Textilien eingeführt hat, zeigen, bietet das System durchaus Chancen. So wurde ein Reparaturbonus eingeführt, der aus den EPR-Gebühren finanziert wird, um Reparaturen von Schuhen und Kleidungsstücken zu unterstützen und den Ausbau von Sammelstrukturen und Wiederverwendungsinitiativen zu finanzieren. Unterstützt werden auch lokale Stellen der Sozialwirtschaft, die in der Sammlung und Sortierung tätig sind. >> Weiter auf Seite 8

Infobox:

Die nationale Strategie zur Wiederverwendung (Réemploi) und Kreislaufwirtschaft, die Privatpersonen, Unternehmen und Verbände gleichermaßen betrifft, umfasst Maßnahmen zur Stärkung der erweiterten Herstellerverantwortung und der Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung. Die Nationalen Konferenzen zur Wiederverwendung (Assises Nationales du Réemploi) dienen als zentrale Plattform, um Stakeholder zu vernetzen und die Wiederverwendung (Réemploi) zu beschleunigen.

Batterien
Erfolge

- Österreich verfügt über eine sehr gut ausgebaute Logistikstruktur für die Sammlung und das Recycling von Altbatterien, die Systeme zeichnen sich durch hohe Rücklaufquoten und ein flächendeckendes Netz für Konsumenten aus. (Quelle: EAK)

...und Probleme

- Falsch entsorgte Lithium-Batterien und -Akkus führen zu einem stark steigenden Brandrisiko in der Abfallwirtschaft. Inzwischen wird aus diesem Grund über Pfand- oder Cashbacklösungen diskutiert, um die Sammelmengen und -qualität und damit die Sicherheit zu verbessern.
- Zwar müssen laut EU-Vorgaben Akkus in Elektrogeräten bis Februar 2027 vom Endnutzer leicht entfernbar sein, bisher fehlen jedoch weitreichende Anreize für die Herstellung von reparierbaren oder langlebigen Akkus, was dazu führt, dass Geräte oft als Ganzes entsorgt werden müssen.

Altfahrzeuge
Erfolge

- Altfahrzeuge, die in zertifizierten Anlagen in Österreich recycelt werden, werden fast zur Gänze verwertet (ca. 982 kg Wertstoffe pro Fahrzeug).
- Es besteht eine gute Kooperation mit zertifizierten Demontagebetrieben.

...und Probleme

- Der Export von Altfahrzeugen aus Österreich ist ein komplexes abfallrechtliches Thema, da häufig Altfahrzeuge als hochwertige Gebrauchtwagen deklariert werden, um strengere Exportverbote für Abfall zu umgehen. Dies erschwert die behördliche Kontrolle erheblich.
- Geringe Transparenz über die tatsächliche Endverwertung. Nur etwa 20 Prozent der anfallenden Altautos werden in Österreich detailliert dokumentiert verwertet. Der Rest entzieht sich der Statistik.



>> Fortsetzung von Seite 7

Frankreichs Monopolsystem: Kritikpunkte

Das EPR-Textilien-System in Frankreich ist ein Monopolsystem und wird hauptsächlich von der Organisation Re_fashion koordiniert. Neben dem Konflikt um eine unzureichende Finanzierung der Sortierbetriebe in der aktuellen Exportabsatzkrise mehren sich kritische Stimmen, dass große Unternehmen und Marken durch ihre dominierende Rolle in der Organisation die ökologischen und sozialen Ziele zugunsten kurzfristiger Interessen beeinflussen. Weitere Kritikpunkte betreffen die mangelnde Transparenz bei der Verwendung der eingenommenen Gelder und dass die Struktur tendenziell Lösungen begünstigt, die das Recycling von Textilien betreffen, während Maßnahmen zur Abfallvermeidung oder zur Förderung von Re-Use (Wiederverwendung) – die oft von kleineren, lokalen Initiativen getragen werden – zu wenig Unterstützung erhalten. Sozialwirtschaftliche Betriebe sind im System lediglich Dienstleister mit Einzelverträgen, die von Re_fashion immer mehr unter Preisdruck gesetzt werden, zu Lasten ihrer sozialen Tätigkeiten. Im Bereich der Elektrogeräte mussten aus dem gleichen Grund sogar bereits Sozialbetriebe zusperrten, im Textilbereich wird künftig Ähnliches befürchtet. Ein Kernproblem betrifft den Export von Alttextilien. Trotz steigender Sammelquoten in Frankreich kann die Kleidung oft nicht hochwertig recycelt werden. Da die Qualität der Kleidung sinkt und das Recycling von Mischgeweben schwierig ist, wird ein Großteil der gesammelten Textilien weiterhin ins Ausland exportiert, oft nach Afrika.

Österreich:

Zusammenarbeit mit Re-Use Partnern wesentlich

Österreich muss hier besonders auf kommunale Interessen und sozialwirtschaftliche Re-Use Partner achten. Im Rahmen des Textil Dialog 2024 (eine Veranstaltung des Bundesministeriums für Klimaschutz in Kooperation mit dem Umweltbundesamt und dem Climate Lab) forderten die Teilnehmenden den Vorrang für Sozialwirtschaft in Sammlung und Sortierung. Die Zusammenarbeit mit Re-Use Partnern, die mit ihrer Arbeit sicherstellen, dass gut erhaltene Textilien direkt wiederverwendet werden, ist entscheidend, um die von der EU angestrebten Ziele für die Vorbereitung zur Wiederverwendung (Abfallhierarchie 2. Stufe) und das Recycling zu erfüllen.

EPR und kommunale Abfallwirtschaft

Konfliktlinien bei der kommunalen Daseinsvorsorge und EPR drehen sich um Finanzierung, Zuständigkeiten und Sammelsystemgestaltung, Governance der PROs und ihren Einfluss auf die Sammelinfrastruktur.

Typische Konflikte

Typische Konflikte gehen um Kostenverteilung und Finanzierungsverantwortung - wer gestaltet die Sammelstrukturen, wer trägt die Kosten für Fehlwürfe. Aber auch zu den Fragen, wie viel Einfluss PROs auf bereits lange bestehende kommunale Systeme nehmen dürfen und wie Re-Use gefördert oder behindert wird, gibt es unterschiedliche Standpunkte. In Systemen mit mehreren, konkurrierenden PROs, wie etwa in den Niederlanden, ist der Druck durch die Produzent:innen hoch, die Kosten zu minimieren. So besteht das Risiko, dass PROs eher auf die günstigsten Recyclingoptionen setzen, um günstige Lizenzgebühren anzubieten, anstatt in hochwertige Recyclingtechnologien und arbeitsintensive Re-Use-Strukturen zu investieren. Wie im Positionspapier „UPV's – voorkom het faillissement van het instrument“ der Branchevereniging Kringloop Nederland festgestellt wird, ist das Ergebnis ein Preiswettbewerb statt eines Qualitätswettbewerbs.

Infobox:

Internationale Beispiele – Chancen und Warnsignale

Belgien (Fost Plus, Valipac, Recupel)

- Sehr hohe Recyclingquoten
- Starke zentrale Steuerung
- Kritikpunkt: geringer Fokus auf Abfallvermeidung

Frankreich (AGEC Gesetz)

- Re-Use Quote: 5–10 Prozent der EPR Gebühren fließen in Re-Use
- Sehr breites EPR Spektrum (Spielzeug, Möbel, Sportartikel ...)
- Warnsignal: hohe Komplexität und Bürokratie, Preisdruck auf Re-Use Akteure

Niederlande

- Pflichtmitgliedschaft in PROs
- Fokus auf Re-Use bei Textilien
- Warnsignal: Marktmacht großer Stakeholder

Infobox:

Bericht von Zero Waste Europe

Dem Bericht von Zero Waste Europe „Extended Producer Responsibility for waste reduction“ von Februar 2026 zufolge fördert EPR zwar Recycling, aber nicht automatisch auch Abfallvermeidung. Um Abfallvermeidung voranzutreiben, schlägt Zero Waste Europe vor, die EPR Gebühren in zwei separate Budgets aufzuteilen: eines für das traditionelle Abfallmanagement, also Sammlung und Recycling, das andere für Abfallvermeidung, um Reparaturdienste, Wiederverwendungssysteme (Re-Use) und Aufbereitungsmaßnahmen (Refurbish) zu unterstützen. Ein temporärer „Fonds für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft“ soll als Brücke dienen, bis detaillierte Daten und verbindliche Ziele für Kreislaufmodelle vorliegen. Mit der Einführung strenger Governance-Strukturen und transparenter Berichterstattung soll gewährleistet werden, dass die Mittel effektiv in zirkuläre Geschäftsmodelle fließen.

Mehr Infos: zerowasteurope.eu/ - Suchbegriff epr

Zero Waste Europe (ZWE) ist ein führendes europäisches Netzwerk aus 35 Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in 28 Ländern, das sich für die Vermeidung von Abfall und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft einsetzt.



Ramona Sterbenz

Neue Chefredakteurin
VABÖ-Blatt

Seit 1999 ist das VABÖ-Blatt das Kommunikationsmedium für Abfallberater – ein Ort für Austausch, der Abfallwirtschaft als Kreislaufwirtschaft begreift. Nach 26 Jahren unter der Federführung von Alexander Würtenberger, der mit Weitsicht und Engagement das Blatt zu dem gemacht hat, was es heute ist, übergibt er die Chefredaktion in meine Hände.

Was bringe ich mit und warum mir das VABÖ Blatt wichtig ist: Ich bringe als Abfallberaterin/Umweltpädagogin mit meinem BA in Pädagogik mit dem Zusatzcurriculum in Medien- und Kommunikationswissenschaften nötiges Fachwissen mit und kann durch organisatorische und kommunikative Kompetenzen durch meine Buchhaltungs- und Coachingausbildungen das ganze abrunden. Vor allem sehe ich mich in meiner Tätigkeit Abfallberaterin: als Vermittlerin zwischen Fachwissen und Alltagspraxis. Das VABÖ Blatt soll uns Abfallberater:innen weiterhin gut, übersichtlich und unkompliziert Infos geben, die wir selbst niederschwellig in unserer täglichen (Öffentlichkeits-) Arbeit weitergeben können. Denn Kreislaufwirtschaft beginnt dort, wo Menschen verstehen, wie wertvoll Ressourcen sind und welche Rolle sie selbst dabei spielen. Es geht darum, Brücken zu bauen: zwischen Fachwissen/Alltag, den Generationen und den vielen Bereichen.

Privat bin ich Fan der „Drei ???“ und weiß: Wer richtig hinschaut, entdeckt wertvolle Ressourcen, wo andere nur Müll sehen. Ein Zitat aus Eschbachs „Die Auferstehung“: „Kann es wirklich unsere Aufgabe im Leben sein, die gesamten Ressourcen des einzigen Planeten, den wir haben, nach und nach in Müll zu verwandeln?“

Meine Antwort: Nein. Mein Mann, meine drei Kinder und unser Labrador Luis versuchen diesen Spagat zwischen Überfluss und Alltag täglich zu meistern – nicht perfekt, aber bewusst - Schritt für Schritt.

**Ich freue mich über diese neue Aufgabe.
Bei Fragen meldet euch sehr gerne. Eure Ramona**

KONTAKT:
Ramona Sterbenz; VABÖ-Verband Abfallberatung Österreich
Tel.: 0650 / 7 99 11 99; E- Mail: ramona.sterbenz@gmail.com

Stärken und Schwächen der EPR – eine nüchterne Bilanz

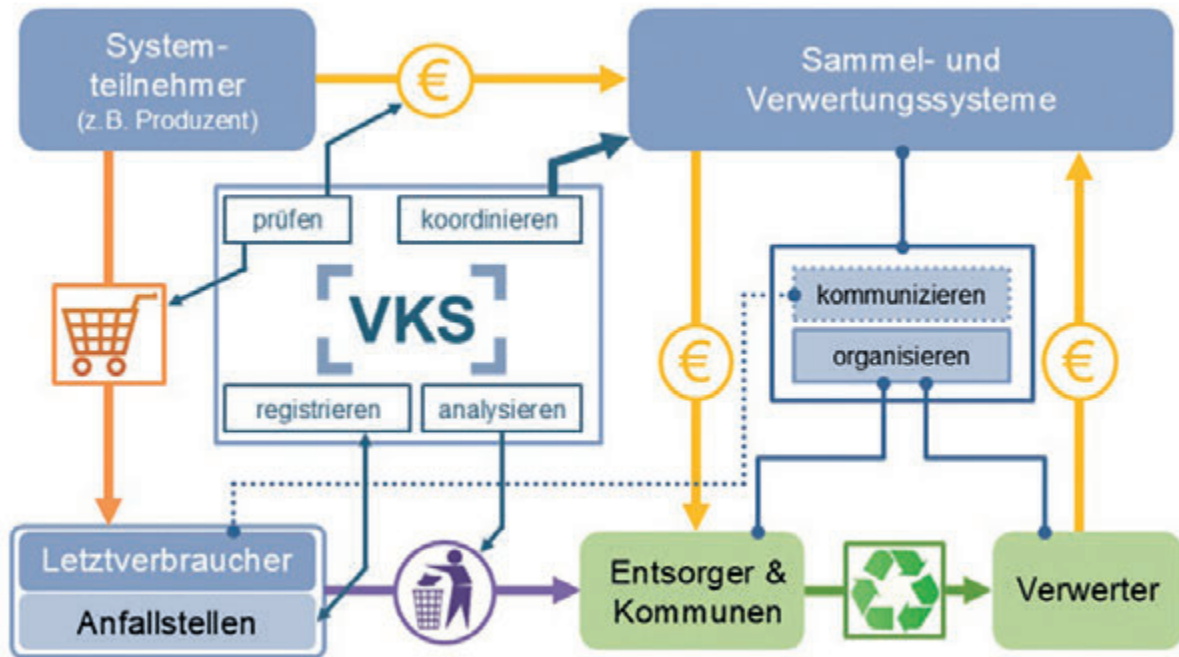
Stärken

- Entlastung der Gemeinden
- Finanzierung von Sammlung und Recycling
- Anreize für besseres Produktdesign
- EU-weit etabliertes System
- Theoretisch gute Möglichkeit zur Förderung von Re-Use und Reparatur

Schwächen

- Fokus oft auf Recycling statt Vermeidung
- Häufig herstellerelementierte Governance
- Fehlende Transparenz bei PRO Finanzen
- Zielkonflikt mit kommunalen Sammelsystemen
- Gefahr der „Ablass Mentalität“: Unternehmen zahlen statt Produkte nachhaltiger zu gestalten

Herstellerverantwortung



© VKS

Was Abfallberater:innen wissen sollten

- EPR: kein Allheilmittel, insbesondere nicht gegen steigende Inverkehrsetzungsmengen
- Kommunale Systeme: unverzichtbar für Daseinsvorsorge
- Öffentlichkeitsarbeit: die kommunale Abfallwirtschaft und EPR-Systeme erklären
- Re-Use und Reparatur: Zusammenarbeit aktiv fördern

Was bedeutet das für die kommunale Öffentlichkeitsarbeit?

In der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit geht es darum, der Bevölkerung die Logik und das Zusammenspiel der Systeme klar zu vermitteln – am besten in kurzen, klaren Kernbotschaften:

- Getrennte Sammlung bleibt die Grundlage für Sortierung und Verwertung
- Zuständigkeiten: sind geteilt – manche Abfälle laufen über kommunale Systeme, andere über PROs
- Finanzierung: Unternehmen zahlen mit – Gemeinden bleiben dennoch in der Verantwortung
- Re-Use und Reparatur haben Vorrang vor Recycling und Entsorgung
- Kreislaufwirtschaft: EPR kann beitragen – hat aber erkennbare Grenzen (Abfallhierarchie)

Wichtig ist, das Zusammenspiel beider Systeme verständlich zu machen – ohne die bestehenden Konflikte zu verschweigen.

Wohin entwickelt sich die Herstellerverantwortung?

In den nächsten Jahren stehen mehrere Veränderungen an:

- EPR für Textilien: Einführung eines eigenen Systems für Textilien
- Stärkere Ökomodulation: Gebühren richten sich stärker nach Recyclingfähigkeit und Langlebigkeit / Reparierbarkeit
- Mehr Re-Use Finanzierung: mehr Mittel für Wiederverwendung und Reparatur
- Mehr Transparenzpflichten für PROs: stärkere Offenlegung von Kosten, Mengen und Leistungen
- Digitalisierung der Produktinformationen (Digital Product Passport): Produktdaten digital verfügbar machen

Für Gemeinden bedeutet das: Mehr Chancen – aber auch mehr Abstimmungsbedarf, denn kommunale und herstellergestützte Systeme müssen enger zusammenarbeiten und ihre Aufgaben klar aufeinander abstimmen.

Abschließende Empfehlung

Herstellerverantwortung ist ein mächtiges Instrument – aber nur dann, wenn sie fair, transparent, gemeinwohlorientiert und kommunal eingebettet umgesetzt wird. Abfallberater:innen spielen dabei eine Schlüsselrolle: **Sie erklären, vermitteln, korrigieren Missverständnisse und stärken das Vertrauen in die Systeme.**

Kurz gesagt: Wer Produkte auf den Markt bringt, muss auch für Sammlung, Sortierung, Recycling oder Entsorgung zahlen – nicht die Gemeinden oder die Bürger:innen.

Mehr als Einwegkunststoff: „Littering“ evaluieren und weiterdenken

Die [europäische Einwegkunststoff-Richtlinie 2019/904](#) („SUP-D“) gilt in den letzten Jahren als wichtiger Schritt im Kampf gegen Littering. Im Fokus stehen jene Kunststoffprodukte, die besonders häufig in der Umwelt gefunden wurden. Mit Maßnahmen wie Produktverboten, Kennzeichnungspflichten, erweiterter Herstellerverantwortung und Bewusstseinsbildung hat sie bereits auch in Österreich Wirkung gezeigt. Diese wird aktuell einer Evaluierung unterzogen, wobei sich auch die ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände in diesen Prozess eingebracht hat.

In Österreich werden durch Kommunen, Abfallwirtschaftsverbände und städtische Entsorgungsunternehmen jährlich Litteringabfälle im Ausmaß von über 91.000 Tonnen gesammelt und entsorgt - das entspricht rund 10 kg/EW. Davon fallen rd. 76.000 Tonnen auf öffentliche Müllbehälter, rd.15.000 Tonnen auf öffentliche Reinigungsaktionen und rd. 600 Tonnen auf ehrenamtliche Flurreinigungsaktionen. Produkte, welche der SUP-D unterliegen, finden sich zu einem Anteil von 6,88 Gew.-% in den eingesammelten Abfällen, beziehungsweise machen diese 25,37% des gesammelten Volumens aus. Dies macht deutlich, dass ein Großteil der Litteringabfälle aktuell noch nicht unter den Geltungsumfang der Richtlinie fallen.

Gleichzeitig ist Littering ein Thema, das die Bevölkerung stark beschäftigt: 84 % der Menschen ärgern sich über Müll im öffentlichen Raum und fast ein Drittel nimmt eine Zunahme wahr. Mit Kosten von rund EUR 200 Millionen verursacht das Sammeln und Verwerten dieser Abfälle auch wesentliche Kosten im kommunalen Bereich.

Ein zentraler Vorschlag der Arge AWW ist auch die Berücksichtigung eines materialneutralen Ansatzes, um somit weitere relevante Produktgruppen der SUP-D zu unterwer-



Text von Michael Bartmann

fen. Neben möglichen regulatorischen Anpassungen sollte zudem der Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit eine noch stärkere Rolle zukommen.

Die europäische Einwegkunststoff-Richtlinie ist ein wichtiger Eckpfeiler zur Reduktion der Auswirkungen von Litteringabfällen - um weitere Verbesserungen für den kommunalen Bereich herbeizuführen, braucht es jedoch weitere Anpassungen. Eine Untersuchung von Litteringabfällen in Österreich macht deutlich: Littering ist längst mehr als ein Kunststoffproblem. Gefragt ist ein ganzheitlicher Ansatz, der Produktbeschränkungen, erweiterte Herstellerverantwortung und gezielte Verhaltensänderungen vereint, denn nur mit einem praxisnahen Gesamtpaket lassen sich Umwelt und öffentliche Räume dauerhaft sauber halten.

Bericht Littering in Österreich [argeaww.at/wp-content/uploads/2025/11/Littering-in-Oesterreich-2025_Endbericht_final.pdf](https://www.argeaww.at/wp-content/uploads/2025/11/Littering-in-Oesterreich-2025_Endbericht_final.pdf)
Positionspapier [Einwegkunststoffrichtlinie Positionspapier-Arge-AWW_SUPD.pdf](https://www.argeaww.at/wp-content/uploads/2025/11/Positionspapier-Einwegkunststoffrichtlinie-Positionspapier-Arge-AWW_SUPD.pdf)



Die Arge AWW identifizierte im Rahmen der Evaluierung folglich zentrale Problemfelder, die bislang nicht ausreichend berücksichtigt wurden, sowie Potentiale für eine Ausweitung des Geltungsumfanges der SUP-D:

- **Getränkedosen und beschichtete Verpackungen**
- **Kaugummi**, die häufig im öffentlichen Raum landen und aufwendig zu entfernen sind
- **Feuerwerkskörper**, deren Kunststoffreste unkontrolliert in der Umwelt verbleiben
- **Hundekotbeutel**, die trotz richtiger Verwendung oft falsch entsorgt werden
- **Zigarettenfilter**, die weiterhin zu den häufigsten Abfällen zählen

Interview mit Mag.a Evelyn Wolfslehner,

Abteilungsleiterin Abfall- und Altlastenrecht,
 BMLUK

VABÖ: Frau Mag.a Wolfslehner, was genau muss man unter der erweiterten Herstellerverantwortung verstehen?

Wolfslehner: Herstellerverantwortung bedeutete früher, dass der Hersteller eines Produktes zur Kostentragung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Entsorgung des Produktes verpflichtet wurde – beispielsweise zur Rücknahme und Entsorgung von Altfahrzeugen. Dieses Prinzip wurde in der EU zur „erweiterten“ Herstellerverantwortung weiterentwickelt. Das bedeutet die finanzielle oder die finanzielle und organisatorische Verantwortung, die den Hersteller eines Produktes auch für die Bewirtschaftung in der Abfallphase des Produktlebenszyklus trifft. Die Idee dahinter ist, dass die Kostentragung der Hersteller zu mehr Abfallvermeidung und zu nachhaltigen Produkten führen soll.

VABÖ: Welche Produktgruppen unterliegen der erweiterten Herstellerverantwortung?

Wolfslehner: Erweiterte Herstellerverantwortung besteht in Umsetzung von EU-Rechtsakten hinsichtlich folgender Produkte: Verpackung, Elektro- und Elektronikgeräte, Batterien, bestimmte Einwegkunststoffartikel, Textilien ab 2026 und Fahrzeuge voraussichtlich ab 2029.

VABÖ: Welche Kosten sind im Rahmen des EPR-Systems zu tragen?

Wolfslehner: Die Kostentragung im Rahmen des ERP-Systems umfasst entsprechend der Abfallrahmenrichtlinie Sensibilisierungsmaßnahmen, fachgerechte Sammlung, Transport, Behandlung, insbesondere das Recycling sowie Datenerhebung und -übermittlung. Produktspezifisch umfasst die Kostentragung weitere Bereiche. Für Einwegkunststoffverpackungen müssen Hersteller auch die Kosten für die Beseitigung von „Littering“ tragen. Für Verpackungen müssen etwa künftig auch die Kosten der Kennzeichnung von Abfallbehältern als auch die Kosten für die Durchführung von Erhebungen über die Zusammensetzung gesammelter Siedlungsabfälle übernommen werden.



VABÖ: Welche Rolle nehmen Gemeindebeziehungsweise Verbände im Rahmen der ERP ein?

Wolfslehner: Gemeinden sowie Abfallwirtschaftsverbände fungieren als Bindeglied bei der Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung. Sie stellen die erforderliche Sammelinfrastruktur bereit – insbesondere durch den Betrieb von Altstoffsammelzentren als direkte Anlaufstellen – und gewährleisten die umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger. Ein wesentliches Instrument stellt hierbei die Abfallberatung dar, die maßgeblich zur Abfallvermeidung, zur Steigerung der Trennquote sowie zur Erreichung ambitionierter Recyclingziele beiträgt.

VABÖ: Wie werden die Kosten der kommunalen Abfallsammlung derzeit gedeckt?

Wolfslehner: Besteht eine erweiterte Herstellerverantwortung, sind die Kosten der Sammlung einschließlich Transport vom Hersteller:innen zu tragen. Für Verpackungen beispielsweise zahlen die Hersteller:innen EPR-Lizenzentgelte an Sammel- und Verwertungssysteme. Diese Systeme finanzieren die kommunale Verpackungssammlung. Dazu schließen Gemeinden oder Gemeindeverbände Verträge mit jedem Sammel- und Verwertungssystem für Haushaltsverpackungen ab. Besteht keine erweiterte Herstellerverantwortung, werden die Kosten der Abfallsammlung durch die kommunalen Müllgebühren gedeckt.

VABÖ: Werden Maßnahmen zur Abfallvermeidung gefördert?

Wolfslehner: Sammel- und Verwertungssysteme sind gemäß dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 gesetzlich verpflichtet, mindestens 0,5 Prozent ihrer jährlichen Lizeinnahmen für Projekte zur Abfallvermeidung im Verpackungsbereich aufzuwenden. Die Vergabe erfolgt durch die VKS GmbH - Verpackungskoordinierungsstelle, bei der Vermeidungsprojekte eingereicht werden können. >>



>> Informationen zu Fördergrundsätzen, Ablauf und Pflichten zur Einreichung bei der Abfallvermeidungs-Förderung für Verpackungen können Sie dem Förderprogramm 2026 entnehmen. Einreichzeitraum der nächsten Ausschreibung ist von 15. Juni 2026 bis 5. Oktober 2026. Die Vergabe von Fördermitteln für Vermeidungsmaßnahmen und Re-Use gibt es auch für Elektroaltgeräte, die von der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH (EAK) abgewickelt wird. Auch die EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH muss gemäß dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) bzw. der Pfandverordnung für Einweggetränkverpackungen Abfallvermeidungsprojekte fördern. Zwei Arten von Förderungen werden von der EWP mit Unterstützung der Verpackungskordinierungsstelle abgewickelt: Getränkespenden an mildtätige und gemeinnützige Organisationen und Sachkostenprojekte für Abfallvermeidungsprojekte in der Getränkewelt. Dazu gibt es ein EWP Infoblatt Abfallvermeidungsprojekte.

VABÖ: Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Einhaltung der EPR-Verpflichtungen im Online-Versandhandel sicherzustellen?

Wolfslehner: Zur Sicherstellung der Einhaltung der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) im Online-Versandhandel ist ein umfassendes Maßnahmenbündel notwendig. Ziel ist es, sogenannte „Trittbrettfahrer“ zu verhindern und faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

Zentral ist die Verpflichtung zur Bestellung eines Bevollmächtigten, um die Einhaltung der EPR-Vorgaben in den jeweiligen Produktbereichen – insbesondere im Fernabsatz – sicherzustellen und die Finanzierung zu gewährleisten. Damit auch ausländische Hersteller sich an der Finanzierung der Herstellerverantwortung beteiligen, sollten die Online-Plattformen stärker in die Pflicht genommen werden. Sie sollten verpflichtet werden, zu überprüfen, ob alle auf ihnen tätigen Verkäuferinnen und Verkäufer ordnungsgemäß registriert sind und die gesetzlichen Vorgaben einhalten.

VABÖ: Vielen Dank für das Gespräch.

Nähere Infos: www.abfallvermeidungs-foerderung.at/ausschreibungen/



ONLINE-TERMINE

Leserforum VABÖ-Blatt

Termin: 28.05.2026

14:00 bis 15:00 Uhr



Erstmals bieten wir das „Leserforum VABÖ-Blatt“ an. Es ist ein moderiertes Format, das die Möglichkeit bietet, online das Top Thema des aktuellen VABÖ-Blatts gemeinsam zu lesen, zu reflektieren und in einen fachlichen Austausch zu treten. Wir freuen uns auf diesen ersten Termin.

Einstieg über Zoom Link (dazu einfach den QR Code scannen) VABÖ-Blatt zum Mitblättern und Mitlesen nicht vergessen.

Generalversammlung VABÖ online

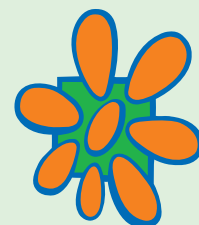
Termin: 15.06.2026

ab 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Die diesjährige Generalversammlung des VABÖ findet **online** statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, teilzunehmen, sich zu informieren und aktiv einzubringen. Den Zugangslink sowie alle Details findet ihr über den QR-Code.



Wir freuen uns auf eure Teilnahme und den gemeinsamen Austausch!



VABÖ

Verband Abfallberatung Österreich

BLATT SAMMLUNG

Das VABÖ-Blatt soll deinen Arbeitsalltag erleichtern – als praktisches Sammel- und Nachschlagewerk. **Für den Ordnerrücken:** Vorlage ausschneiden und einschleiben!“

2 0 2 6





IM KURZCHECK

Arbeitsgemeinschaft kommunale Abfallwirtschaft

SALZBURG

F R A G E N	A N T W O R T E N
1. Wie lautet die gängige Bezeichnung in Salzburg für kommunale Umwelt- und Abfallberater:innen?	<i>Umwelt- und Abfallberater:in, Abfallberater:in</i>
2. Ist die Abfallberatung landesgesetzlich geregelt, wenn ja, wie?	<i>Die Abfallberatung ist im § 8 des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 verankert. Die Gemeinden haben fachlich geeignete Personen (Abfallberater:innen) oder Einrichtungen zu betrauen, die die Bevölkerung über die abfallwirtschaftlichen Ziele und Maßnahmen in der Gemeinde regelmäßig informieren und diesbezüglich beraten.</i>
3. Ist die Abfallberatung im Landes-Abfallwirtschaftsplan beschrieben - wenn ja, wie?	<i>Der Salzburger Abfallwirtschaftsplan wird 2026 neu erstellt. In diesem soll der kommunalen Abfallberatung eine dezidierte Rolle zukommen.</i>
4. Findet Abfallberatung eher auf Gemeindeebene, eher auf Verband-/Bezirksebene oder eher überregional statt?	<i>Überwiegend ist die kommunale Abfallberatung in Verbänden organisiert (Abfallwirtschaftsverbände oder Regionalverbände). Die Statutarstadt Salzburg und neun weitere Umlandgemeinden haben diese Aufgabe aus dem eigenen Wirkungsbereich nicht auf einen Verband übertragen.</i>
5. Wie viele Umwelt- und Abfallberater:innen gibt es im Bundesland?	23
6. Wie viele davon jeweils a) bei Gemeinden/Städten/ Statutarstädte b) Abfallwirtschaftsverbänden c) anderen Trägern?	a) 11 b) 6 c) 6 (Regionalverbände)
7. Wie hoch ist der Einwohner-schlüssel: Wie viele EW kommen durchschnittlich auf 1 AB?	<i>Bei einer Einwohner:innenzahl von 572.846 kommen durchschnittlich ca. 25.000 Einwohner:innen auf eine:n Abfallberater:in</i>





IM KURZCHECK

Arbeitsgemeinschaft kommunale Abfallwirtschaft **SALZBURG**

8. Wie teilt sich - ganz grob geschätzt - die Arbeitszeit der Abfallberatung im Bundesland durchschnittlich im Jahresmittel prozentuell auf folgende Bereiche auf:

- a) Arbeit in Schulen/Kindergärten,
- b) Beratung in Beratungsstelle/telefonisch/vor Ort/ASZ
- c) Vorträge/Veranstaltungen
- d) PR/Medienarbeit/Social/Media/Website
- e) Abfallwirtschaftsverwaltung
- f) Anderes

Prinzipiell werden alle genannten Aufgabenfelder von den Salzburg ABs abgedeckt, wobei der Beratung unserer Einwohner:innen über die unterschiedlichsten Kanäle eine essentielle Rolle zukommt. Bemerkenswert ist, dass über die letzten zehn Jahre die Aufgabenfelder der kommunalen Abfallberatung stetig angestiegen sind und der Verwaltungsaufwand mittlerweile ein sehr hohes Maß angenommen hat.

9. Werden im Bundesland überregionale Abfallberatungsprojekte gemeinsam umgesetzt? Wenn ja, einige Beispiele aktuell oder der letzten paar Jahre nennen

Salzburg sammelt – jährliche Flurreinigungsaktion mit Unterstützung Land Salzburg und Abfallbehandler; Abfalltrennfolder; Informationskampagne Restelos glücklich – Vermeidung von Lebensmittelabfällen; Erarbeitung von einheitlichen Unterrichtsmaterialien für Abfallworkshops

10. Gibt oder gab es seitens des Landes eine Personalkostenförderung für Abfallberatung?

Nein

11. Gibt oder gab es im Bundesland eine eigene Ausbildung für Neueinsteiger:innen in der Abfallberatung?

Nein

12. Gibt oder gab es im Bundesland eigene regelmäßige Schulungstage für ABs (außer den von VKS und EAK veranstalteten)?

- *Regelmäßiger Informationsaustausch über Arbeitstreffen der Arbeitsgemeinschaft kommunale Abfallwirtschaft Salzburg*
- *Abfallwirtschaftliche Webinarreihe der abfallwirtschaftlichen Servicestelle des Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen*

13. Welche sonstigen Besonderheiten zeichnen die Abfallberatung in Salzburg gegenüber den (meisten) anderen Bundesländern aus?

Die enge Vernetzung und regelmäßige Koordinierung aller Salzburger Gemeinden und Verbände in abfallwirtschaftlichen Belangen über die Dachorganisation Arbeitsgemeinschaft kommunale Abfallwirtschaft Salzburg (ARGE-S). Relevante Entwicklungen werden so rasch erkannt und gemeinsame Lösungen erarbeitet.



Mitteilung aus dem BMLUK

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Lebensmittelverschwendung – ein Thema, das uns alle betrifft

Lebensmittelverschwendung belastet Umwelt, Klima und Ressourcen und beginnt damit lange vor der Mülltonne, denn für jedes weggeworfene Produkt wurden Wasser, Energie, Fläche, Dünger und Pestizide, Arbeitskraft sowie Verpackungsmaterial eingesetzt.

Besonders in privaten Haushalten ist das Einsparungspotenzial groß. Durch eine strukturierte Planung von Mahlzeiten und Einkäufen, eine übersichtliche Vorratshaltung und kreative Resteverwertung lässt sich viel vermeiden. Gleichzeitig steigt die Wertschätzung für Lebensmittel und für die Arbeit der Produzent:innen. Wichtig ist auch das Bewusstsein, dass viele Lebensmittel nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) noch genießbar sind – einfach schauen, riechen und schmecken.


Auch politisch gewinnt das Thema immer mehr an Bedeutung: Die neuen Zielvorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie und diverse Programme, Initiativen und Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene unterstreichen die Dringlichkeit, Lebensmittelabfälle zu reduzieren.

Ein wirksames Instrument ist das Projekt Kostbar Markt des Ministeriums. Diese Lebensmitteldreh-scheibe hebt ungenutzte Potenziale vor allem aus der Landwirtschaft und aus der Lebensmittelbe- und -verarbeitung und ermöglicht dadurch die Weitergabe überschüssiger Lebensmittel an armutsbetroffene bzw. -gefährdete Menschen.

Infowebsite: <https://www.kostbarmarkt.at/>

DI Christian Holzer, Sektionschef im BMLUK



 Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Bitte geben Sie Glasverpackungen zum Altglas.

Ausgelöffelt und ausgeleert, getrennt nach Weißglas und Buntglas.



Hier sehen Sie wie man Glas richtig entsorgt als Film:



austria **glasrecycling** 
Ein Unternehmen der ARA

Anzeige

